

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2026

Die 1. stellvertretende Bürgermeisterin Heidegret Mayer begrüßte die Anwesenden Stadträte/-innen, die Zuhörer/-innen aus der Bürgerschaft sowie den Vertreter der Presse und eröffnete die Gemeinderatssitzung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Kämmerin Stephanie Feuchter erläuterte, dass der Jahresabschluss des städtischen Haushalts von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Firma Rödl & Partner aufgestellt wurde und zur Beschlussfassung vorliegt.

Die Ergebnisrechnung schloss im Jahr 2020 mit einem positiven Gesamtergebnis von 1.490.000 € ab. Dass der Planansatz deutlich überschritten wurde, liegt vor allem an der Erwirtschaftung von deutlich höheren ordentlichen Erträgen.

Die ordentlichen Aufwendungen fielen jedoch im Ergebnis ebenfalls deutlich höher aus als ursprünglich geplant.

Somit resultierte das positive Sonderergebnis in Höhe von knapp 521.000 € im Wesentlichen aus außerordentlichen Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken.

In der Finanzrechnung entstand für die laufende Verwaltungstätigkeit im Ergebnis ein Zahlungsmittelüberschuss von 2.020.000 €. Im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit ist ein Finanzierungsmittelbedarf von ca. 2.680.000 € entstanden. Geplant war ursprünglich sogar ein Bedarf von 3.060.000 €.

Der Zahlungsmittelbestand (die Summe der liquiden Mittel) belief sich für das Jahr 2020 auf 2.202.611,20 €, was einer Erhöhung um insgesamt 982.000 € im Haushaltsjahr 2020 entsprach.

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz 2020 erhöhte sich gegenüber der Bilanz vom Vorjahr um 2.000.000 € auf 38,23 Mio. €. Auf der Aktivseite erhöhte sich der Wert des Sachvermögens um 1,7 Mio. € und das Finanzvermögen stieg um 420.000 €.

Die Passivseite der Bilanz wies durch den Abschluss der Ergebnisrechnung einen Überschuss für das Jahr 2020 in Höhe von ca. 1,5 Mio. € aus.

Die gesamten Verbindlichkeiten betragen 4,735 Mio. €

Der Gemeinderat stellte einstimmig die vorgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung 2020 fest.

Beschaffung Einsatzstellenfunk für die Freiwillige Feuerwehr

Kämmerin Stephanie Feuchter erklärte, dass im Landkreis Schwäbisch Hall bis 01.07.2026 die Umstellung des analogen auf den digitalen Einsatzstellenfunks erfolgen soll. Für die Beschaffung hatte der Landkreis eine Rahmenvereinbarung ausgehandelt. Auf dieser Grundlage wurde die Firma KTF SELECTRIC zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Angebotssumme beläuft sich auf 52.467,89 €.

Zur Finanzierung dieser Beschaffung wurden im Haushaltsplan 2026 Mittel in Höhe von 55.000 € eingestellt. Des Weiteren wurde ein Zuschuss nach ZFeu für 42 Funkgeräte gestellt. Die Entscheidung hierüber steht derzeit noch aus.

Ohne weiteren Aussprachebedarf beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Angebot der Firma KTF SELECTRIC GmbH aus Gärtringen zur Beschaffung des Einsatzstellenfunks über 52.467,89 € anzunehmen.

Austausch EDV-Server im Rathaus

Hauptamtsleiter Bernd Kneucker berichtete, dass der Server der Stadtverwaltung mit einem Alter von 8 Jahren die übliche Verwendungsdauer weit überschritten hat. Seit dem letzten Update der Serversoftware sei die Hardware nun an ihre Leistungsgrenzen gestoßen. Dies zeigt sich durch eine erhebliche Verschlechterung der Performance und der Antwortzeiten im Rathausnetzwerk, in dem insgesamt 16 Kolleginnen und Kollegen über Workstations auf dem Server arbeiten.

Aus diesem Grund waren im Haushalt 2026 insgesamt 20.000 € für eine Serverneubeschaffung veranschlagt worden.

Bei der beschränkten Ausschreibung waren 3 Angebote eingegangen. Der wirtschaftlichste Anbieter war die Firma Rüger IT Solutions, Ilshofen zu einem Angebotspreis von 38.704,51 € brutto inkl. eines 60-monatigen 24h-Vor-OrtService. Wegen der weltweiten hohen Nachfrage nach Speicher- und Rechenleistung sind die Preise für Server sehr stark gestiegen.

In seiner Aussprache war der Gemeinderat sich einig, dass eine angemessene Hard- und Software Ausstattung für das effiziente Arbeiten der Stadtverwaltung unabdingbar ist und beschloss deshalb einstimmig die Vergabe des neuen EDV-Servers für das Rathaus Gerabronn an die Firma Rüger IT Solutions GmbH, Ilshofen zum vorgenannten Angebotspreis.

Bebauungsplan „Lehen III“ in Amlishagen; Abwägung mit Beschlüssen über die Stellungnahmen die im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen sind und Satzungsbeschluss

Hauptamtsleiter Bernd Kneucker fasste in seinem Sachvortrag kurz die bisherigen Schritte zum Bebauungsplan „Lehen III“ in Amlishagen zusammen. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans war vom Gemeinderat in der Sitzung vom 21.11.2023 gefasst worden. Insgesamt sollen in diesem Baugebiet 33 neue Bauplätze entstehen.

Aktuell waren im Rahmen der Beteiligung der der Träger öffentlicher Belange 16 Träger angehört worden und hatten Stellungnahmen abgegeben. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung war außerdem eine private Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf eingegangen.

Der Abwägungsvorschlag des Kreisplanungsamts ergab, dass keine Änderungen der Planung erforderlich sind. Der Ortschaftsrat Amlishagen hatte dem Abwägungsvorschlag in seiner Sitzung am 17.03.2026 zugestimmt und dem Gemeinderat ebenfalls die Zustimmung und den Satzungsbeschluss empfohlen.

Nach kurzer Aussprache sprach sich der Gemeinderat einstimmig, bei 2 Enthaltungen, für den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Lehen III“ sowie die öffentliche Bekanntmachung aus.

Bebauungsplan „Hopfenäcker II“ in Dünsbach Abwägung der Beschlüsse über die Stellungnahmen der im Zuge der öffentlichen Auslegung eingegangen sind und Satzungsbeschluss

Hauptamtsleiter Bernd Kneucker fasste den aktuellen Sachstand zum Bebauungsplan „Hopfenäcker II“ kurz zusammen und berichtete, dass der Abwägungsvorschlag des Kreisplanungsamtes zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegt.

Der Ortschaftsrat Dünsbach hatte am 21.04.2026 darüber beraten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen dem Abwägungsvorschlag des Kreisplanungsamtes zuzustimmen und den Bebauungsplan „Hopfenäcker II“ als Satzung zu beschließen.

Ohne weitere Aussprache folgte der Gemeinderat einstimmig den Empfehlungen des Ortschaftsrates Dünsbach.

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Roßgasse“ in Dünsbach Abwägung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Satzungsbeschluss

Hauptamtsleiter Bernd Kneucker erläuterte in seinem Sachvortrag, dass der Gemeinderat bereits in früheren Sitzungen den Aufstellungsbeschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Roßgasse“ Dünsbach gefasst hatte. Ebenso war der Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bereits gefasst worden. Insgesamt wurden 21 Träger öffentlicher Belange angehört. Über den entsprechenden Abwägungsvorschlag des Kreisplanungsamts hatte der Ortschaftsrat Dünsbach in seiner Sitzung am 21.04.2026 beraten und dem Gemeinderat empfohlen den Abwägungsvorschlag anzunehmen und die Satzung zu beschließen. Da es sich bei der Maßnahme um ein privates Vorhaben handelt, trägt der Bauherr alle Kosten für das Verfahren.

Ohne weitere Aussprache folgte der Gemeinderat den Empfehlungen des Ortschaftsrates Dünsbach und fasste einstimmig den Satzungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Roßgasse“ Dünsbach. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, das weitere Verfahren zur Erlangung der Rechtskraft herbeizuführen.

Bebauungsplan „Weidenwiesen, 2. Änderung“ in Dünsbach;

- a) Abwägung mit Beschlüssen über die Stellungnahmen die im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen sind**
- b) Erneuter Auslegungsbeschluss (Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden) und den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften**

In seinem Sachvortrag wies Bernd Kneucker auf den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Weidenwiesen, 2. Änderung“ in Dünsbach hin, welcher bereits am 16.12.2025 gefasst worden ist. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte, nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 22.12.2025 bis 30.01.2026.

16 der 21 angeschriebenen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahmen wurden alle inhaltlich als unkritisch bewertet.

Der Ortschaftsrat Dünsbach hatte in seiner Sitzung am 21.04.2026 ebenfalls über dieses Thema beraten und empfahl dem Gemeinderat den Abwägungsvorschlag anzunehmen und die erneute öffentliche Auslegung zu beschließen.

Der Gemeinderat stimmte dieser Empfehlung ohne weitere Aussprache einstimmig zu.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Baumgarten“, Dünsbach

- a) Abwägung der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**
- b) Erneuter Auslegungsbeschluss (Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden) und den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften**

Hauptamtsleiter Bernd Kneucker fasste in seinem Sachvortrag kurz die bisherigen Schritte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Baumgarten“ in Dünsbach zusammen. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans war vom Gemeinderat in der Sitzung vom 21.05.2025 gefasst worden. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden. Diese soll auf Gemarkung Dünsbach, auf dem Flurstück 1287 entstehen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung waren 15 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Der Ortschaftsrat Dünsbach hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 über den Abwägungsvorschlag beraten und empfahl dem Gemeinderat diesen anzunehmen und die erneute öffentliche Auslegung zu beschließen.

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Ortschaftsrates Dünsbach einstimmig.

Öffentliche Bewerbervorstellung für die Bürgermeisterwahl (m/w/d) am 17.05.2026

Bürgermeisterstellvertreterin Heidegret Mayer fasste den aktuellen Sachstand kurz zusammen. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 27.04.2026, 18.00 Uhr hatten sich 5 Kandidaten (m/w/d) um das Amt des Bürgermeisters (m/w/d) beworben.

Der Gemeinderat hatte zu entscheiden, ob eine öffentliche Bewerbervorstellung durchgeführt wird und ggf. zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Ablauf diese stattfindet. Auch die Reihenfolge der Vorstellung der Bewerber sowie die Redezeit war vom Gemeinderat festzulegen.

Bei der anschließenden Aussprache diskutierten die Anwesenden über den zeitlichen Rahmen der Veranstaltung, da am geplanten Termin, Freitag, 08.05.2026, um 15.00 Uhr und um 18.00 Uhr auch noch eine Aufführung eines Zirkusprojekts der Grundschule stattfindet.

Letztendlich einigte man sich mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen auf folgenden Termin für die Kandidatenvorstellung:

- Die Kandidatenvorstellung findet am Freitag, 08.05.2026 um 20.00 Uhr in der Stadthalle Gerabronn statt.

Des Weiteren fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss über das Procedere der Bewerbervorstellung:

- Jede/r Bewerber/in erhält 15 min Redezeit., die anderen Bewerber(m/w/d) sind in dieser Zeit nicht in der Stadthalle anwesend
- Die Reihenfolge der Vorstellung der Bewerber (m/w/d) wird per Losverfahren entschieden
- Im Anschluss an die Bewerbervorstellung wird es KEINE Fragerunde geben, da am Montag, 11.05.2026 um 18.30 Uhr das HT-Wahlforum in der Stadthalle stattfindet.

Arbeitsvergabe der Elektroarbeiten für die Erweiterung der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Gerabronn

Bauamtsleiter Marcus Nimrichter berichtet von der beschränkten Ausschreibung für die Durchführung der Elektroarbeiten für die Erweiterung der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Gerabronn. Zur Submission lagen 4 Angebote vor.

Der Gemeinderat vergab einstimmig den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Elektro Glenk GmbH. Gammesfeld zu einem Brutto-Angebotspreis von 201.705,00 €

Das der günstigste Preis rund 10 % über den ermittelten Kosten des beteiligten Ingenieurbüros lag, ist der derzeitigen Weltwirtschaftslage geschuldet.

Arbeitsvergabe des Rüttelfliesenbodens sowie der Türen und Torsysteme für die Erweiterung der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Gerabronn

Bauamtsleiter Marcus Nimrichter berichtet, dass die Auswahl des Bodens in enger Abstimmung mit der Feuerwehr Gerabronn erfolgt war.

Insgesamt waren 4 Firmen zur Abgabe eines Angebots für einen Rüttelfliesenboden aufgefordert worden. 3 dieser Firmen hatten ein Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat vergab einstimmig die Herstellung des Rüttelfliesenbodens an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Robert Schweizer keramische Industriefußböden GmbH aus Aichwald zu einem Brutto-Angebotspreis von 42.765,63 €

Für die Türen und Torsysteme hatte man 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Alle 3 Unternehmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter war die Firma Tor-Montage Markus Hahn aus Feuchtwangen zu einem Brutto-Angebotspreis von 41.828,50 €

Diese Firma erhielt durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss den Auftrag für die Lieferung und Montage der Türen und Tore.

Verschiedenes:

Informationen zum Wohnberechtigungsschein.

Stellv. Hauptamtsleiterin Silvia Nagel informierte den Gemeinderat zum Thema „Wohnberechtigungsschein“.

Das Gremium hatte vor der öffentlichen Sitzung das Wohnbauprojekt der Firma Oppermann & Krämer in der Gartenstraße besichtigt und dort unter anderem Einblick in sozial geförderte Wohnungen erhalten.

Ein Wohnberechtigungsschein wird grundsätzlich nur auf Antrag erteilt. Zur Prüfung über die Berechtigung für einen Wohnberechtigungsschein sind Einkommen und Vermögen nachzuweisen und dürfen bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht übersteigen. Diese Grenzen werden vom Land-Baden-Württemberg festgelegt.

Im Wohnberechtigungsschein ist die Größe und die Raumanzahl der berechtigten Wohnung festgelegt. Diese Vorgaben macht ebenfalls das Land Baden-Württemberg, welches letztendlich den sozialen Wohnungsbau fördert.

Nähere Informationen sind im Rathaus bei Frau Nagel, Tel. 07952 604-45, E-Mail: silvia.nagel@gerabronn.de erhältlich.

Bekanntgaben:

Genehmigung des Haushaltsplans 2026

Kämmerin Stephanie Feuchter berichtete vom Ergebnis der Prüfung bzw. Genehmigung des Haushaltsplanes 2026 durch die Kommunalaufsicht beim Landratsamt.

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 27.01.2026 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wurde bestätigt. Die in der Haushaltssatzung auf 2.000.000 € festgesetzten vorgesehenen Kreditaufnahmen wurden in Höhe 1.764.900 € genehmigt.

Der in der Haushaltssatzung auf 2.674.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Genehmigung. Die Genehmigung wurde für einen Betrag von 1.000.000 € erteilt. Zudem wurde die Stadt Gerabronn aufgefordert, bis 30.09.2026 ein tragfähiges Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Frau Feuchter schlug vor, dass die Verwaltung dieses Konzept erarbeitet und dem Gemeinderat zur Diskussion und Genehmigung vorlegt.

Der Gemeinderat nahm dies Ausführungen der Kämmerin und den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

Bürgermeisterwahl

Hauptamtsleiter Bernd Kneucker gab bekannt, dass die Bürgermeisterwahl am Sonntag, 17.05.2026 stattfinden wird. In den nächsten Amtsblättern werden noch entsprechende Veröffentlichungen zur Bürgermeisterwahl erfolgen.

Jubiläumswochenende 800 Jahre Gerabronn:

Stellv. Hauptamtsleiterin Silvia Weidmann gab den anwesenden das derzeitige geplante Jahresprogramm des Jubiläumsjahres zur Kenntnis.